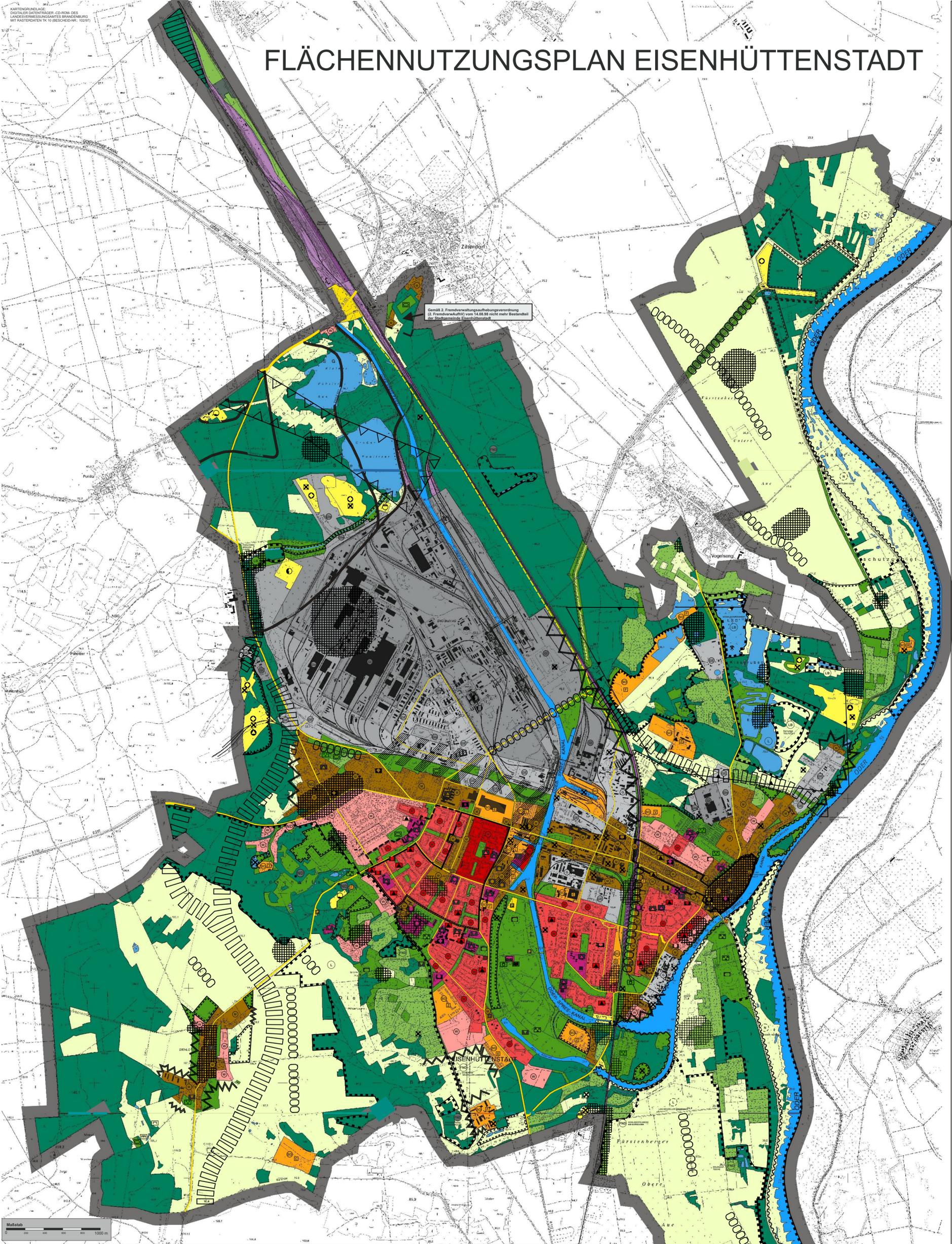


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN EISENHÜTTENSTADT

KARTENGRUNDLAGE
DIGITALER DATENTRÄGER CD-ROM DES
LANDVERMESSUNGSAMTTS BRANDENBURG
MIT RASTERDATEN TK 10 (BESCHIED-NR.: 10297)



Gemäß 2. Fremdverwaltungsverordnung
(2. Fremdverwalt.) vom 14.09.99 nicht mehr Bestandteil
des Stadtgebietes Eisenhüttenstadt

- ### LEGENDE
- WOHNBAUFLÄCHEN**
 - ART DER BAULICHEN NUTZUNG (3.1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 Abs. 1 Nr. 11 des BauGB)
 - WOHNBAUFLÄCHE MIT ÜBERWIEGEND EINWOhNERBEZUG (D UND MEHRGESCHOSSIG) (1) UND MEHRGESCHOSSIG (2) UND ZWISCHENGESCHOSSIG (3) UND ZWISCHENGESCHOSSIG (4)
 - GEWISSE BAUFLÄCHEN
 - GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
 - INDUSTRIEGEBIET
 - INDUSTRIEGEBIET, ENGESCHRÄNKT
 - GEWERBEGEBIET
 - SONDERGEBIETE (GROSSANLAGE)
 - ENRICHTUNGEN FÜR LEHRE, FORSCHUNG, WISSENSCHAFT UND TECHNIK
 - ENRICHTUNGEN FÜR KULTUR, FREIZEIT, BELEBUNG UND FÜR SONSTIGE ZWECKE
 - ENRICHTUNGEN MIT ZENTRALER FUNKTION
 - GEBIET FÜR GROSSFLÄCHIGE ERZEUGNISHERSTELLUNG
 - HAFFENGEBIET
 - VERKEHRSÜBUNGSPLATZ
 - GROSSANLAGE
 - GARAGENKOMPLEX
 - KRAFTWERKSPLATZ
 - GEMEINBEDARFSFLÄCHEN**
 - ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN FÜR OFFENE UND PRIVATRECHTLICHE FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (3.1 Abs. 1 Nr. 12 des BauGB)
 - ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN
 - SCHULEN
 - KINDERTAGESSTÄTTEN
 - KIRCHLICHEN ZWISCHEN DIENDE GEBÄUDE UND ENRICHTUNGEN
 - SOZIALEN ZWISCHEN DIENDE GEBÄUDE UND ENRICHTUNGEN
 - GESCHICHTLICHEN ZWISCHEN DIENDE GEBÄUDE UND ENRICHTUNGEN
 - KULTURELLEN ZWISCHEN DIENDE GEBÄUDE UND ENRICHTUNGEN
 - SPORTLICHEN ZWISCHEN DIENDE GEBÄUDE UND ENRICHTUNGEN
 - FEUERWEHR
 - BUSHALTSTELLE
 - SCHWIMMBAD
 - VERKEHRFLÄCHEN**
 - FLÄCHEN FÜR DEN ÖBERFLÄCHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSDIENSTE (3.1 Abs. 1 Nr. 13 des BauGB)
 - STRASSENVERKEHRFLÄCHEN
 - PARKPLÄTZE
 - ÜBERREGIONAL BEDEUTSAME STRASSEN
 - ÖBERLICH BEDEUTSAME STRASSEN
 - ÖRTLICH BEDEUTSAME STRASSEN
 - GEPLANTE STRASSEN
 - ANSCHLUSSE ANLAGEN (WERK- UND HAFENBAHN)
 - VERSORGUNG- UND ENTSORGUNGSLÄCHEN**
 - FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN FÜR DIE VERWERTUNG UND BESEITIGUNG VON ABFÄLLEN UND FÜR DIE ABLAGERUNG VON ABFÄLLEN (3.1 Abs. 1 Nr. 14 des BauGB)
 - ELEKTRIZITÄT
 - GAS
 - FERNWÄRME
 - WASSER
 - ABWASSER
 - ABFÄLLE
 - ABLAGERUNGEN
 - FREIFLÄCHEN UND WASSERFLÄCHEN**
 - GRÜNFLÄCHEN (3.1 Abs. 1 Nr. 15 des BauGB)
 - PARKANLAGEN
 - SPORTPLATZ
 - SPIELPLATZ
 - FREIBAD
 - REITSPORTANLAGE
 - HANDESPORTPLATZ
 - FRIEDHOF
 - WASSERFLÄCHEN (3.1 Abs. 1 Nr. 16 des BauGB)
 - FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG (3.1 Abs. 1 Nr. 17 des BauGB)
 - FORSTWIRTSCHAFT
 - LANDWIRTSCHAFT
 - GRABELAND / GÄRTEN / DAUERKLEINGÄRTEN
 - FLÄCHEN FÜR MASSIVEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (3.1 Abs. 1 Nr. 18 des BauGB)
 - FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (3.1 Abs. 1 Nr. 18 des BauGB)
 - SICHERUNG STARK DURCHGRÜNTER STADTGEBIETES
 - LANDSCHAFTSTYPISCHE ORTSRANDGESTALTUNG
 - ERHALT UND ENTWICKLUNG EINER ORTSSTRUKTUR
 - KENNZEICHNUNGEN**
 - IN DER PLANZEICHNUNG BEZEICHNETE BELASTETE BODEN (DIE STÄLLUNG IST NICHT ABSCHLIESSEND)
 - REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DIE ERHALTUNG DES DENKMALECHS (3.1 Abs. 1 Nr. 19 des BauGB)
 - BODENMONUMENTE / BODENMONUMENTE (ÜBERBLICKUNG ÜBER ÜBERBLÄUEN)
 - DENKMALEBEREICHE
 - BUNDESWASSERSTRASSEN
 - HAFEN UND ZUGANGSSTELLEN
 - BAHNANLAGEN DER DB AG
 - SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZOBJEKTE IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS (3.1 Abs. 1 Nr. 20 des BauGB)
 - LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (FESTGESETZT)
 - FLÄCHENNATURDENKMALE (FESTGESETZT)
 - NATURDENKMALE (FESTGESETZT)
 - GESCHÜTZTE LANDSCHAFTSBESTÄNDE (FESTGESETZT)
 - UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN FÜR GRÜND- UND LUFTREINIGUNGSZWECKE (TRINKWASSERSCHUTZGEBIETE, S. 1 Nr. 182)
 - HOCHWASSERSCHUTZGEBIET DER ODER (GEMEINLICHE GRENZE BEI 32,61 U. IN)
 - UMGRENZUNG VON FLÄCHEN, UNTER DENEN DER BERGBAU UMGEBET
 - ALTBERGBAUGEBIET
 - SCHACHTANLAGE VOGELSDAMM
 - BERGWERKSFELD
 - FLÄCHEN FÜR DIE GEWINNUNG VON SANDEN UND KIESEN
 - BAUSCHUTZGEBIET IM UMFELD DES VERKEHRSPUNKTES (PUNKT) (BAUSCHUTZGEBIET BEI HOHE 100 M)
 - VERMERKE**
 - DENKMALEBEREICH (IM VERFAHREN)
 - KORRIDOR VON STRASSENANLAGEN
 - NATURSCHUTZGEBIET (IM VERFAHREN)
 - LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (IM VERFAHREN)
 - SONSTIGE PLANZEICHEN**
 - STADT- UND GEMEINDEGRENZE
 - STADT- UND GEMEINDEGRENZE DES RÄUMLICHEN GEBIETS (NACH VERFAHREN)
 - GEBIETE UND FLÄCHEN, IN DENEN ABWEICHENDE NUTZUNGSZWECKE ENTWICKELT WERDEN, WENN IHR FUNKTIONSBEREICH ÜBER DEN VERKEHRSPUNKT (PUNKT) HIN AUSGEHT (BEI HOHE 100 M)

Verfahrensvermerke zum Flächennutzungsplan der Stadt Eisenhüttenstadt

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 29. 8. 1994. Die endgültige Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Märkischen Oderzeitung" am 29. 8. 1994 erfolgt.
Eisenhüttenstadt, (Ort, Datum) 18. Nov. 1998
Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß BauGB § 246a, Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 beteiligt worden.
Eisenhüttenstadt, (Ort, Datum) 18. Nov. 1998
Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach BauGB § 3 Abs. 1, Satz 1 ist in der Zeit vom 3. Februar 1997 bis 28. Februar 1997 durchgeführt worden.
Eisenhüttenstadt, (Ort, Datum) 18. Nov. 1998
Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß BauGB § 4 mit Schreiben vom 27. November 1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Eisenhüttenstadt, (Ort, Datum) 18. Nov. 1998
Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluß vom 17. September 1997 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts zur Auslegung bestimmt.
Eisenhüttenstadt, (Ort, Datum) 18. Nov. 1998
Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, hat in der Zeit vom 14. Oktober 1997 bis zum 17. November 1997 gemäß BauGB § 3 Abs. 2 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedem schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
Eisenhüttenstadt, (Ort, Datum) 18. Nov. 1998
Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht wurde am 10. Juni 1998 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.
Eisenhüttenstadt, (Ort, Datum) 18. Nov. 1998
Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.02.99 Az: 931/98 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Cottbus, 08.02.1999
Landesamt für Bauen, Bautechnik und Wohnen (Unterschrift) Siegel
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 01.04.99 im Amtsblatt sowie durch Aushang vom 01.04.99 bis 15.04.99 erteilt bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtslage nach BauGB § 215 Abs. 2 und auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen gemäß BauGB §§ 44, 246a, Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend BauGB § 6 am 15.04.99 in Kraft getreten.
Eisenhüttenstadt, (Ort, Datum) 31. März 1999
Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wird hiermit ausgestellt.
Eisenhüttenstadt, (Ort, Datum) 31. März 1999
Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht wurde am 10. Juni 1998 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.
Eisenhüttenstadt, (Ort, Datum) 18. Nov. 1998
Der Bürgermeister (Unterschrift)